

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg
Gartenstraße 43 | D-04936 Schlieben

Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf
Dorfstraße 14 f

14913 Niedergörsdorf

Flurbereinigungsverfahren Oehna, VNr.: 1002 N

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Anlage: Öffentliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt
(**Erscheinungstermin: 02.11.2007**)
Bescheinigung der erfolgten Veröffentlichung

Sehr geehrte Frau Marg,

unter Bezugnahme auf § 110 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) bitte ich Sie, die in der Anlage beigefügte

Öffentliche Bekanntmachung
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung -

nach den für die Gemeinde Niedergörsdorf für die öffentliche Bekanntmachung bestehenden Rechtsvorschriften öffentlich bekanntzumachen. Die erfolgte Veröffentlichung bitte ich unter Verwendung des beigefügten Formulars zu bestätigen.

Die zur Auslegung (16.11.2007 - 17.12.2007) bestimmten Unterlagen der Wertermittlung werde ich Ihnen persönlich am 08.11.2007 übergeben.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich bereits im Voraus.

Freundliche Grüße


Elke Freigang



Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schlieben, den 18.10.2007

Elke Freigang
Tel.: (0)35361-893-130
Fax: (0)35361-893-119
Elke.Freigang@vlf-brandenburg.de
www.vlf-brandenburg.de
AZ.: FM/1002N/WE
(bei Rückantwort unbedingt
angeben)

Verkehrsanbindung:
B 87 von Luckau bzw. Herzberg
In Schlieben Richtung Krassig, in
Schlieben-Berga in die Gartenstraße
abbiegen

Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Hauptgeschäftsstelle
Friedrich-Engels-Str. 23
D-14473 Potsdam
Tel.: +49-(0)331-70422-0
Fax: +49-(0)331-70422-19

Vorstandsvorsitzende: Petra Stahl
Geschäftsführer: Markus Klaer
Bankverbindung:
VR-Bank Fläming eG
Konto-Nr.: 5501807600
BLZ: 160 620 08

18. OKT. 2007
ab Reih

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende
mit Sitz beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Oehna werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 25.09.2007 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneuordnungsgemeinde Niedergörsdorf aus.

Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse über Zu- und Abschlüsse liegen in der Zeit

vom 16.11.2007 bis zum 17.12.2007

in den Diensträumen der **Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f in Niedergörsdorf** aus und können dort während der Dienststunden:

Montag und Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr		
Dienstag	von 8.30 bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Oehna beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf) in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 17. Oktober 2007



Steinbeck

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Gemeinde Niedergörsdorf
Dorfstraße 14f
14913 Niedergörsdorf

01. NOV. 2007
in Puck

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung
Niederlassung Schlieben
Frau Freigang
Gartenstraße 43

04936 Schlieben

Flurbereinigungsverfahren Oehna, VNr.: 1002 N
Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist entsprechend der ~~Ortssatzung~~ *Hauptsatzung*

am: 29.10.2007

durch: Aushang in den Schaukästen der
Gemeinde m. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 07
.....
.....

vollzogen worden.

Niedergörsdorf, den 29.10.07 i. d. (Ort) (Datum) (Unterschrift)
(Ort) (Datum) (Unterschrift)
Gemeinde Niedergörsdorf
Dorfstr. 14 f (033741) 6 97 23
Fax (033741) 7 22 15
14913 NIEDERGÖRSdorf
- Bauamt -



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

16. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 02.11.2007

11 / 2007

einem Chip versehen sind, der zusätzlich zum Lichtbild im Regelfall zwei Fingerabdrücke (rechter und linker Zeigefinger) enthält.

Alle bereits ausgegebenen Pässe behalten ihre vorgesehene Gültigkeit. Den Inhaberinnen und Inhabern alter, aber noch gültiger Pässe entstehen im Reiseverkehr keine Nachteile. Ein vorzeitiger Umtausch von Dokumenten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist also nicht erforderlich.

Aufgrund der Gültigkeitsdauer alter Pässe sind ab November 2007 drei verschiedene Passtypen im Umlauf:

- Reisepässe ohne Chip
- elektronische Reisepässe der ersten Generation, die nur das biometrische Lichtbild im Chip enthalten,
- elektronische Reisepässe der zweiten Generation, in denen das Lichtbild und zwei Fingerabdrücke im Chip gespeichert sind.

Neben den regulären Pässen wird es weiterhin die vorläufigen Reisepässe und Kinderreisepässe geben, die ohne Chip ausgestellt werden.

Zeitgleich mit der Einführung des Fingerabdruckes im ePass werden folgende Dokumente umgestellt:

ePass

- Wegfall des Kindereintrags
- Wegfall des Feldes Ordens- und Künstlernamen
- Änderung der Gültigkeitsdauer von 5 auf 6 Jahre für Antragsteller unter 24 Jahren (bisher 26 Jahre)

Personalausweis

- Wegfall des Feldes Ordens- oder Künstlernamen auf der Rückseite des Personalausweises
- Änderung der Gültigkeitsdauer von 5 auf 6 Jahre für Antragsteller unter 24 Jahre (bisher 26 Jahre)

Vorläufiger Reisepass

- Wegfall des Kindereintrags
- Wegfall des Feldes Ordens- oder Künstlernamen

Kinderreisepass

- Änderung der Gültigkeitsdauer: 6 Jahre gültig, maximal bis zum 12. Lebensjahr

Die bisherigen Gebühren bleiben bestehen.

Lohnsteuerkarten 2008

1. Die Lohnsteuerkarten 2008 sind bis zum 31.10.2007 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf

- a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
- b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
- c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
- d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
- e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
- f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
- g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw.

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2008 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, welches die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Niedergörsdorf, 02.11.2007

Informationen zum Winterdienst 2007/2008

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, betrachten wir den Kalender, lässt sich nicht leugnen, dass uns der Winter mit seinen schönen, aber auch tückischen Seiten bevorsteht.

Aus diesem Grund möchten wir nochmals auf nachfolgende Regelungen hinweisen: In den §§ 9 Abs. 3 und 49 a Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) ist geregelt, dass den Trägern der Straßenbaulast die Aufgabe obliegt, die öffentlichen Straßen **nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit** vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die Gemeinde Niedergörsdorf ist bemüht, nach besten Kräften den Winterdienst für die kommende Winterperiode abzusichern.

Im Territorium der Gemeinde Niedergörsdorf wurden zur Absicherung des Winterdienstes im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ortsansässige Betriebe vertraglich gebunden. Es erfolgt die notwendige Schneeräumung und Abstumpfung der Fahrbahn auf den Durchgangstraßen im Territorium der Gemeinde. Die Beton- und Anliegerstraßen werden nur vom Schnee beräumt.

Die Abstumpfung gefährlicher Stellen auf den Anliegerstraßen wird gemäß Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen.

Auf diese Situation sollte sich jeder Bürger einstellen. An die Kraftfahrer wird appelliert, Umsicht walten zu lassen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende mit Sitz beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Oehna werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14)

festgestellt. Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 25.09.2007 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneueordnungs-gemeinde Niedergörsdorf aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse über Zu- und Abschläge liegen in der Zeit **vom 16.11.2007 bis zum 17.12.2007**

in den Diensträumen der **Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f in Niedergörsdorf** aus und können dort während der Dienststunden:

Montag und Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Oehna beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, 17. Oktober 2007

Steinbeck

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

besonders die Fans aus den KITA's feuerten ihre Spieler lautstark an. Die Mannschaft aus dem Hort Langenlippsdorf errang dafür und für die fairste Spielweise den „Fairplay Preis“. Nach 16 Runden Hallenfußball und dem Karacho-Tacho, der Schussgeschwindigkeitsmessung, standen dann folgende Platzierungen fest:

AK 7/8 Jahre:

1. Blau – Weiß (Treuenbrietzen/Bardenitz)
2. Altes Lager
3. Die wilden Stürmer
4. Blönsdorf
5. Laido

AK 9 bis 11 Jahre:

1. Team Knusper

AK 12 Jahre:

1. Hertha

Bei der Schussgeschwindigkeitsmessung gewann bei den ab 12-Jährigen Christian Schulz mit 71 km/h, bei den ab 9-jährigen Jungen Thoralf Schütze mit 62 km/h, bei den Mädchen Friedgard Schütze mit 48 km/h sowie bei den bis 8-jährigen Jungen Axel Schulz mit 56 km/h, bei den Mädchen Lara Hellwig mit 32 km/h.

Fundgrube: Nach dem Turnier ist eine schwarz-blaue Kindertrainingsjacke (Gr.140) liegengeblieben, abzuholen im Internetcafe in der Gemeinde Niedergörsdorf.

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus der Verwaltung



Die diesjährige zentrale Gedenkfeier der Gemeinde Niedergörsdorf anlässlich des Volkstrauertages findet am **18. November, um 10.00 Uhr** am Kriegsgrab in Langenlippsdorf statt.

Wir bitten Sie, gemeinsam mit Gemeindevertretern und den Langenlippsdorfern an der Ehrung teilzunehmen.

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. findet in diesem Jahr vom 27. Oktober bis 25. November statt.

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Kick in den Herbstferien

Mächtig viel los war am 17. Oktober in der Blönsdorfer Sporthalle. Acht Teams fanden sich zum herbstlichen Kick in den Ferien ein. Ausgeschrieben waren am Vormittag die Alterklassen 7/8 und 9 bis 11 Jahre. Das Nachmittagsturnier für die Jugendlichen musste leider wegen unzureichender Anmeldungen abgesagt werden. Der Beginn des Turniers verzögerte sich ein wenig, da in einigen Teams zu viele Spieler/-innen anwesend waren. Nach den Verhandlungen ging es in die Vollen, und

Volleyballturnier in Blönsdorf



Am Freitag, dem 30.11.2007 findet ein Freizeitvolleyballturnier in der Turnhalle in Blönsdorf statt. Bei ausreichenden Anmeldungen wird in zwei Altersgruppen gespielt; jeweils in 6-er Teams (auch gemischt) bis 16 Jahre und ab 17 Jahre.

Anmeldungen bitte ab sofort und bis spätestens Freitag, den 23.11.2007 bei Juko Kerstin Wolff unter:

033741-69713 oder 10. Hier erhaltet ihr auch nähere Informationen. Zu gewinnen gibt es einen Wanderpokal und Sachpreise. Die Startgebühr beträgt 2,00 EUR pro Person.

Fachtagung Kinderschutz

Immer wieder werden Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung bekannt. Diese geben Anlass, über den Kinderschutz nachzudenken und darüber zu diskutieren, wie sowohl Kinder als auch Familien wirksamer unterstützt werden können.

Am 26.09. fand im Kreishaus Luckenwalde eine Regionalkonferenz zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ statt. Eingeladen waren Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Schulen, KITA's, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen sowie Kinderärzte des Kreises. Es wurde über rechtliche Grundlagen sowie Handlungsmöglichkeiten bei Vorliegen eines Verdachts von Kindeswohlgefährdung informiert. Festgestellt wurde, dass oft viel Zeit vom Bekanntwerden eines Falles von Kindeswohlgefährdung bis zur Hilfe vergeht. Ziel der Regionalkonferenz war es, Regionalgruppen der verschiedenen Professionen zu bilden, um in enger Kooperation gemeinsam Eltern besser unterstützen und Kinder besser schützen zu können. Die Regionalgruppe im Süden des Landkreises trifft sich am 20. November um 14.30 Uhr im Familienzentrum Altes Lager. Sollte es Hinweise oder Anregungen zur Arbeit in der Regionalgruppe geben, bitten wir darum, dies in der Gemeindeverwaltung Frau Wolff oder Frau Gerlach bzw. im Familienzentrum Frau Rauhut oder Frau Zeeb mitzuteilen.